



Dieter Reiter

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

An den
Vorsitzenden des BA 25
Herrn Josef Mögele
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ein	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G West		
26. APR. 2016		
AZ: 25 516		
zK	zwV	F
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Datum 25. April 2016

Az.: 0262.2-25-0005

Reinigung von verschmutzten Wertstoffcontainern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00790
der BV des Stadtbezirkes 25
am 24.11.2015

Sehr geehrter Herr Mögele, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 – Laim hat sich in seiner Sitzung am 01.03.2016 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst, indem er eine Erhöhung der Reinigungsintervalle bei Wertstoffcontainern gefordert hat. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kommunalreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 25 mit Schreiben vom 18.03.2016 zur Entscheidung vorgelegt.

Ich teile mit dem BA 25 das Bestreben um ein sauberes Erscheinungsbild in unseren Stadtbezirken – wir hatten dieses Thema ja auch im vergangenen Jahr bei meinem Treffen mit den BA-Vorsitzenden angesprochen. Saubere Wertstoffcontainer sind natürlich ein Aspekt in diesem Zusammenhang.

Ich möchte in dieser Angelegenheit aber auf einige vom Kommunalreferat genannten Argumente eingehen, die ich für entscheidend halte: Für die Reinigung der Container sind seit Einführung der Verpackungsverordnung bundesweit die privatwirtschaftlichen Dualen Systeme – im Münchner Westen als Vertragspartner die Firma REMONDIS GmbH – und nicht der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kommunalreferates zuständig. Die vom Bezirksausschuss 25 geforderte Erhöhung der Reinigungsintervalle kann nach der aktuellen Rechtslage von der Münchner Stadtverwaltung gegenüber den Entsorgungsbetrieben nicht per Verwaltungsakt

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92532
Telefax: 233-25241

durchgesetzt werden. Dies wurde dem BA 25 bereits in seiner Sitzung am 01.12.2015 durch die anwesende Vertretung des AWM erläutert. In der gleichen Sitzung stellte die Firma REMONDIS dar, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus auf freiwilliger Basis bereits durchführt werden. So findet beispielsweise eine jährliche Reinigung anstelle dem vorgesehenen 2-jährigen Turnus statt. Es werden zusätzliche, bedarfsorientierte Reinigungen durchgeführt oder auch Container ausgetauscht, wenn Reinigung oder Reparatur keinen Erfolg versprechen. Ebenfalls wurde dargelegt, dass es bundesweit nur zwei Firmen für eine ökologisch unbedenkliche Behälterreinigung gibt. Wiederum nur eine Firma davon ist in der Lage, die hohe Anzahl von etwa 700 Depotcontainern pro Monat in der frostfreien Zeit zuverlässig vor Ort zu reinigen. Dieser Firma bedient sich die Firma REMONDIS bereits. Die Vertreter des AWM erläuterten dem BA ergänzend noch, warum für höhere Reinigungsintervalle auch keine anderen Reinigungsmethoden in Betracht kommen können. So hat der alternative Abbau von Containerinseln im Zuge der Reinigung auf dem Betriebsgelände der Reinigungsfirma in der Vergangenheit bei der Bevölkerung zu Unmut geführt, weil dann der Standort einen Tag lang nicht genutzt werden konnte. Zudem ist der erhöhte LKW-Pendelverkehr mit leeren Behältern vor dem Hintergrund der Feinstaubbelastung in der Stadt der Öffentlichkeit nicht vermittelbar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild von Depotcontainern gerade in München über die rechtlich durchsetzungsfähigen Pflichten hinaus bereits alles technisch Mögliche in freiwilligem Einvernehmen zwischen Kommunalreferat und den Entsorgungsfirmen getan wird. Da es für die geforderte, weitere Erhöhung der Reinigungsintervalle keine Rechtsgrundlage gibt, der Bezirksausschuss 25 ausführlich über alle Aspekte in diesem Zusammenhang aus erster Hand informiert wurde und Container bereits jetzt schon bei besonderer Verschmutzung auch gesondert gereinigt werden, habe ich von einer nochmaligen Einbindung des Bezirksausschusses vor meiner Entscheidung in diesem Fall abgesehen. Im Übrigen darf ich auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04927 vom 01.03.2016 verweisen. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 25 – Laim nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

An das
Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb
VR-GL

Vorsitzender
Josef Mögele

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37224
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, den 04.03.2016

Reinigung von verschmutzten Wertstoffcontainern

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00790
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.11.2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04927

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 01.03.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 25 Laim hat die o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 01.03.2016 behandelt und hierzu folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der BA 25 lehnt den Antrag der Referentin ab und beantragt stattdessen eine Erhöhung des Reinigungsintervalls.

Das unterzeichnete Original der Beschlussvorlage erhalten Sie anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Mögele
BA-Vorsitzender

Anlage
Original der Beschlussvorlage